

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Jänner 2013

Nr. 01/2013

### *Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!*

*Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:*

- Der Bürgermeister informiert
- Aktion der Gemeinde „Reflexstreifen“
- Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2012/2013
- Kindergarten, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung – Einschreibung für 2013/2014 am 18.02. u. 22.02.2013
- Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2013
- Förderung von Monats- und Jahresbuskarten des Sbg. Verkehrsverbundes
- Zwei Wohnungen „Am Reiterbach“ zu vermieten
- Der SanierungsScheck 2013 – Info Regionalverband Sbg. Seenland
- Haussammlungen Landeshilfe und Lebenshilfe Salzburg
- Was macht die Gemeinde mit Ihren Gebühren?

## Der Bürgermeister informiert

### Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2012

**„Berndorfer Modell“ der Kinder/ Familienförderung einstimmig beschlossen.**

Der von mir beim Berndorfer Familienforum am 5. Okt. 2012 präsentierte Vorschlag, wonach zukünftig auch die familieninterne Betreuung von Kleinstkindern zwischen 1 und 3 Jahren von Gemeinde, Land und Bund unterstützt werden sollte, wurde in den beiden letzten Gemeindevorstellungssitzungen ausführlich diskutiert und bei der Gemeindevertretungssitzung sodann einstimmig beschlossen. Demnach erhalten Eltern/Familien, die sich für die zwei- oder dreijährige Kinderbetreuungsgeldvariante entschlossen haben und die Kinderbetreuung familienintern – ohne Inanspruchnahme öffentli-

cher Mittel für familienexterne Kinderbetreuungseinrichtungen - organisieren, von der Gemeinde einen monatlichen Zuschuss von € 112,- bei der dreijährigen Kinderbetreuungsgeldvariante und € 50,- bei der zweijährigen Kinderbetreuungsgeldvariante.

Ziel des „Berndorfer Modells“ dieser Familien-/Kinderbetreuungsförderung wäre es, dass sowohl Land als auch Bund einen ebenso hohen Anteil monatlich dazu schießen, sodass Eltern/Familien, die ihre Kleinstkinder zwischen dem vollendeten 1. und dem vollendeten 3. Lebensjahr familienintern betreuen, zusammen mit dem Kinderbetreuungsgeld gleich viel bekommen, wie eine alleinstehende Person als Mindestsicherung in Österreich erhält. Das waren im Jahr 2012 Euro 773,- monatlich.

### **Antragstellung am Gemeindeamt jederzeit möglich.**

Um den genannten Zuschuss der Gemeinde zu erhalten, müssen anspruchsberechtigte Eltern/Familien einen Antrag beim Gemeindeamt stellen.

Entsprechende **Richtlinien** dazu hat die Gemeindevertretung beschlossen. Demnach sind FamilienbeihilfebezieherInnen anspruchsberechtigt, die sich für die zwei- oder dreijährige Kindergeldvariante entschieden haben und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Dauer der Gemeindeförderung ist an die Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges gekoppelt. Nähere Details dazu erhalten Sie direkt am Gemeindeamt oder über einen Link auf unserer Homepage: [www.berndorf.salzburg.at](http://www.berndorf.salzburg.at).

Natürlich wird es unabhängig von dieser neuen Förderung der Gemeinde auch weiterhin die Unterstützung der Gemeinde von bis zu € 317,- pro Monat für jene geben, die ihr Kleinkind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr familienextern in einer Krabbelgruppe oder bei einer Tagesmutter betreuen lassen.

Mit der Umsetzung unseres Modells der Familienförderung geht es darum, die Wahlfreiheit zwischen familieninterner und familienexterner Kinderbetreuung zu verbessern. Vor allem soll die Arbeit jener Eltern, welche die Kinderbetreuung familienintern wahrnehmen, dadurch mehr Wertschätzung erfahren. Durch dieses Modell soll ein Stück mehr Gerechtigkeit zwischen der Unterstützung der familienexternen und der familieninternen Kinderbetreuung erreicht werden.

### **Gemeindehaushalt für 2013 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 2.950.000,- vor.**

Der in zwei vorangegangenen Finanzausschusssitzungen der Gemeindevertretung beratene Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013 wurde von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt. Inklusive aller besonderen Vorhaben und Investitionen sind im Gemeindebudget für das Jahr 2013 Einnahmen und Ausgaben von € 2.950.000,- vorgesehen. Davon sind knapp € 2,4 Mio. erforderlich, um die laufenden Ausgaben der Gemeinde bedecken zu können. Dabei

geht es um eine Vielzahl von Aufgaben und Leistungen, welche die „Gemeinde“ für uns alle erfüllt und erbringt. Um diese Aufgaben erfüllen zu können beschäftigt die Gemeinde insgesamt 13 Personen im Gemeindeamt, Kindergarten und Bauhof.

Über die vielfältigen laufenden Auf- und Ausgaben hinaus, ist es der Gemeinde Berndorf auch im Jahr 2013 wiederum möglich, mit Unterstützung von Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds entsprechende zusätzliche Projekte umzusetzen und außerordentliche Investitionen im Ausmaß von fast € 600.000,- zu tätigen.

Die wichtigsten davon sind:

- Beitrag zur Sanierung der Hauptschule Mattsee € 151.000,-;
- € 310.000,- für die Generalsanierung der Haunsbergstraße bis Höpfling, dem Bau eines Geh- und Radweges vom Dorfende bis Höpfling, der Neugestaltung der Plätze vor dem ehemaligen Gemeindeamt bzw. vor dem Gasthaus Neuwirt, sowie die Generalsanierung der Berndorfer Landesstraße L 207 beginnend bei der Käserei Maislinger bis ins Ortszentrum;
- Schallschutzmaßnahmen in der Volksschule und im Kindergarten, sowie Erneuerung der Beleuchtung € 48.000,-;
- Gemeindeförderung familieninterne Kinderbetreuung € 35.000,-;
- neue Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr und Wärmebildkamera € 19.000,-;
- Ankauf eines Rasenmähtraktors für Grünanlagen der Gemeinde € 15.000,-;
- Errichtung einer Bushaltestellenhütte im Bereich Lindenweg/Am Reiterbach-Siedlung € 4.500,-;
- Sanierung der WC-Anlagen im Gemeindezentrum € 5.000,-;
- Gemeindeförderung Wirtschaftswegebau € 25.000,-.

Um diese zusätzlichen Vorhaben im Jahr 2013 realisieren zu können, muss die Gemeinde einen Teil ihrer Rücklagen in Höhe von rund € 36.000,- auflösen.

Im Vergleich zum Stand vor einem Jahr haben sich die Rücklagen der Gemeinde durch den

Ankauf eines 2,7 ha großen Grundstückes für ein zukünftiges weiteres Baulandsicherungsmodell zum Betrag von € 1.096.000,-- natürlich entsprechend reduziert. Aktuell verfügt die Gemeinde über € 400.000,-- allgemeine Rücklagen, € 132.000,-- gebundene Rücklagen für das Kanalwesen und einen laufenden liquiden Kassa-stand von rund € 150.000,--.

Das 2004 zum Ankauf der noch unbebauten Gründe im Baulandsicherungsmodell aufgenommene Darlehen beträgt mit Stand 31.12.2012 € 1.004.000,--. Der Darlehensstand für die Finanzierung der Gemeinde- und Verbandskanalisationsanlagen (Schulden der Kat. II) – diese sind aus laufenden Einnahmen über die Kanalgebühren zu finanzieren – beträgt € 1.091.000,--.

Gebührenerhöhungen für Leistungen der Gemeinde an Private wurden nur für jene Bereiche beschlossen, bei denen die Kosten nicht durch laufende Einnahmen gedeckt sind. Dies trifft für die Kinderbetreuung und die laufenden Kanalgebühren, die ja zu rund 80 % für die Rückzahlung der Darlehen des Reinhaltverbandes und der Gemeindekanalanlagen erforderlich sind, zu. Diese werden um die Inflationsrate von 2,6 % angehoben. Unverändert bleiben hingegen die Gebühren für die Müllabfuhr bzw. den Anschluss an das Kanalnetz.

Die Subventionen an die örtlichen Vereine wurden generell um 10 % aber mindestens um € 50,-- je Verein angehoben. Parallel dazu wurden auch deren Benützungsgebühren für Gemeindecinrichtungen um 10 % erhöht.

**Weiters wurde von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:**

- ✓ die Höhe der allgemeinen und besonderen Ortstaxe zukünftig jeweils auf den gesetzlich vorgesehenen Mindestsatz festzulegen.
- ✓ mindestens für vier Kinder unter drei Jahren die Gemeindeförderung nach dem Kinderbe-

treuungsgesetz auch im Jahr 2013 zu gewähren und

- ✓ die Richtlinien zur Förderung der familieninternen Kinderbetreuung zu genehmigen.

### **Transport Seniorenwohnheim Köstendorf auch im Jahr 2013:**

Obwohl es bis jetzt noch keine Nachfrage nach dem Gratis-Fahrdienst zum Besuch im Seniorenwohnheim Köstendorf gegeben hat, bleibt dieses Angebot natürlich auch 2013 aufrecht. Wer einen diesbezüglichen Bedarf hat, ist eingeladen, sich jeweils bis Dienstag 16:00 Uhr für den Fahrdienst am Mittwochnachmittag beim Gemeindeamt unter der Tel.-Nr. 06217/8133 zu melden.

### **Essen auf Rädern, Betreubares Wohnen – Bedarf bitte melden:**

Ähnlich wie beim Gratisfahrdienst nach Köstendorf ist auch nach „Essen auf Rädern“ und „Betreubarem Wohnen“ kaum Nachfrage festzustellen.

Auch hier gilt, bitte den diesbezüglichen Bedarf oder das Interesse am Gemeindeamt bekanntzugeben.

Wenn es für „Essen auf Rädern“ auch nur vereinzelt Nachfrage gibt, werden wir uns um Lösungen bemühen.

Sollte es für „Betreubares Wohnen“ in Berndorf ein Mindestmaß an Bedarf geben, sind seitens der Gemeinde mit der gemeindeeigenen Liegenschaft, dem ehemaligen Richtergut, die Voraussetzungen zur Realisierung eines solchen Projektes gegeben. Im Zusammenwirken mit einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft könnte ein solches Projekt für Berndorfer Senioren grundsätzlich jederzeit realisiert werden.

## **Aktion – Reflexstreifen für Fußgänger und Radfahrer**

Auf Anregung einer Gemeindebürgerin bietet die Gemeinde Berndorf zur Verbesserung der Wahrnehmung der Fußgänger und Radfahrer bei Dunkelheit, Reflektorstreifen zum halben Preis an. Demnach können Sie 2 Stk. Reflex-

streifen (5 cm breit und 48,5 cm lang) mit Klettverschluss um € 1,50 jederzeit am Gemeindeamt erwerben. Wir hoffen auf rege Nachfrage, um so die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Dunkeln verbessern zu können.

## Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2012/2013

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen **in der Höhe von € 150,-** – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Einkommen folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen:	€ 818,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.229,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich:	
Für jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird:	€ 204,00

Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um € 411,00  
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um: € 411,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf ab sofort bis 31.07.2013 eingebracht werden.

Gleichzeitig sind ein Nachweis über die Heizkosten sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres) vorzulegen.

## Kindergarten, Nachmittagsbetreuung u. Ferienbetreuung Einschreibung 2013/2014

Die Einschreibung für Kinder, die erstmals den Kindergarten besuchen wollen, die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung für 2013/2014 und die Ferienbetreuung Sommer 2013 findet im Kindergarten Berndorf

**am Montag, den 18. Februar 2013**  
**von 15:00 – 17:00 Uhr**

**und am Freitag, den 22. Februar 2013**  
**von 15:00 – 17:00 Uhr**  
statt.

### Kindergarteneinschreibung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Aufnahme bereits früher möglich.

Allerdings erfolgt für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes.

*Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindergartenkindes wird ersucht.*

### Kindereinschreibung für die Nachmittagsbetreuung

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der Kinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Es wird ersucht, die für die Nachmittagsbetreuung in Frage kommenden Volksschul- und Kindergartenkinder im Kindergarten anzumelden.

**Die Nachmittagsbetreuung erfolgt im Kindergarten in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr, wenn jeweils mindestens 5 Kinder gemeldet sind.**

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einzuhalten. Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit Kindergartenleiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

*Es darf noch darauf verwiesen werden, dass jene Kinder, welche bereits den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.*



*Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, müssen abgemeldet werden.*

## Kindereinschreibung für die Ferienbetreuung 2013

Vorausgesetzt, dass es genügend Anmeldungen gibt, wird auch heuer wieder eine durchgehende Kinderbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder (3 – 10 Jahre) während der Sommerferien angeboten.

Öffnungszeiten ist von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, wobei die Möglichkeit besteht, auch das Mittagessen in der Betreuungsstätte einzunehmen.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise und aufgrund der abgegebenen Anmeldung.

*Jene Eltern, welche konkreten Betreuungsbedarf für ihr(e) Kind(er) anmelden wollen, werden gleichfalls ersucht, während der oben angeführten Zeiten beim Kindergarten das entsprechende Formblatt auszufüllen.*

## Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2013

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2012 die Festsetzung folgender Abgaben bzw. Gebühren für die Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Leistungen von der Gemeinde beschlossen. Mit Ausnahme der Kindergarten- und Kanalgebühren sind die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben:

Abgabe bzw. Gebühr	Euro	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	25,--	pro weiterem Hund € 50,--
Ortstaxe pro Nächtigung	0,51	+ Bes. Fondsbeitrag 0,05
Besondere Ortstaxe bis 40 m <sup>2</sup>	110,--	Pro Jahr
Besondere Ortstaxe über 40 m <sup>2</sup>	154,--	Pro Jahr
Abwassergebühr	3,60*	pro m <sup>3</sup>
Kanalanschlussgebühr	600,80*	pro Pkt. (= 20 m <sup>2</sup> )
Marktstandgelder	2,50*	pro lfm.
Abfallgrundgebühr für Biotonnenbenützer	18,90*	pro Quartal
Abfallgrundgebühr für Eigenkompostierer	13,--*	pro Quartal
Restmüllentleerungsgebühr 90 L-Tonne	5,17*	pro Entleerung

Abgabe bzw. Gebühr	Euro	Sonstiges
Restmüllentleerungsgebühr 120 L-Tonne	6,90*	pro Entleerung
Restmüllentleerungsgebühr 240 L-Tonne	13,79*	pro Entleerung
Restmüllentleerungsgebühr 1100L-Container	63,24*	pro Entleerung
Kindergartengebühr (Vormittag) 1. Kind	66,20*+	pro Monat
bei 2 Kinder	99,30*+	pro Monat
bei 3 Kinder	132,40*+	pro Monat
Nachmittagsbetreuung Tarif 1	55,30*+	pro Monat
Nachmittagsbetreuung Tarif 2	33,25*+	pro Monat
Essen f. Kinder mit NABE	3,90*	pro Essen
Essen f. Kinder ohne NABE	4,40*	pro Essen
Kindergartenkinder-Beförderung	18,90*	pro Monat

\* = inkl. 10 % Mwst / \*+ Bundes- u. Landesförderung nicht berücksichtigt  
**(Bundesförderung =** letztes KG-Jahr: Elternbeiträge übernimmt der Bund.  
**Landesförderung =** Kinder vor dem letzten KG-Jahr werden mit € 25,-- für Vormittags- und mit € 50,-- für die Ganztagesbetreuung vom Land gefördert.)

## Förderung von Monats- und Jahresbuskarten

### 10 Euro Monatskartenförderung - 2013

Monatskarten deren Gültigkeit zwischen **13. Februar und 05. April 2013** beginnt, werden auch heuer wieder mit 10 Euro gefördert.

#### Was ist zu tun:

- Gehen Sie mit Ihrer Monatskarte zum Gemeindeamt, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben
- Ihre Daten werden erfasst und anschließend erhalten Sie Gutscheine des Salzburger Verkehrsverbundes im Wert von 10 Euro.
- Pro Gemeindebürger/in wird nur eine Monatskarte gefördert.

Nützen Sie diese Aktion – genauere Information erhalten Sie bei uns am Gemeindeamt, Tel.-Nr. 06217/8133, beim Regionalverband Salzburger Seenland Tel. 06217/20240-23 oder unter [www.rvss.at](http://www.rvss.at).

### Jahreskartenförderung

Gilt für alle Besitzer einer Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes die ihren Arbeitsplatz im Bundesland Salzburg haben.

Gefördert wird eine Jahreskarte, die beim Salzburger Verkehrsverbund gelöst und vollständig konsumiert wurde. Vorzeitig zurückgegebene Karten sind von der Förderung ausgeschlossen.

20 % Ihrer Kosten für die Jahreskarte werden in bar rückerstattet.

Das Antragsformular wird automatisch vor Ablauf der Jahreskarte vom Salzburger Verkehrsverbund zugeschickt. Die Abwicklung erfolgt direkt mit dem Salzburger Verkehrsverbund. Nähere Information zur Förderabwicklung gibt es beim Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H., Schranngasse 4, 5020 Salzburg, Telefon 0662/875787, [www.svv-info.at](http://www.svv-info.at)

### 7 Tage im Jahr kostenlos fahren

Im Gemeindeamt liegt wieder eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes (SVV) zum Entleihen auf. Mit der Jahreskarte können Sie 7 Tage im Jahr kostenlos mit Bus und Bahn in die Stadt Salzburg fahren und das O-Bus-Netz in der Stadt benützen. Sie können vorab die Buskarte für einen bestimmten Termin am Gemeindeamt auch telefonisch reservieren.

## Zwei Wohnungen „Am Reiterbach“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ sind in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ zwei Mietwohnungen frei und können neu vergeben werden.

### Wohnung „Am Reiterbach“ 2/8

Wohnungsgröße 65,42 m<sup>2</sup>, 2 – Zimmerwohnung im Dachgeschoß.

Monatliche Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten sowie ein Abstellplatz voraussichtlich € 510,48. Wohnbeihilfe ist möglich. Eine eventuelle Mieterhöhung ist noch nicht absehbar.

### Wohnung „Am Reiterbach“ 1/12

Wohnungsgröße 73,72 m<sup>2</sup>, 3 – Zimmerwohnung im Obergeschoß.

Monatliche Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten sowie ein Abstellplatz voraussichtlich € 625,48. Wohnbeihilfe ist möglich. Eine eventuelle Mieterhöhung ist noch nicht absehbar.

Nähere Informationen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft SALZBURG, Tel. 0662/431221-48 (Frau Raab) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

***Bewerbungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich bzw. auf der Gemeinde-Homepage [www.berndorf.salzburg.at](http://www.berndorf.salzburg.at) abrufbar ist, bis Freitag, 08. Feb. 2013 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.***

## Der Sanierungsscheck – Info vom Regionalverband



Der Sanierungsscheck 2013 startet mit attraktiven Förderhöhen. Auch heuer steht wieder ein Förder-

volumen von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Sanierungsscheck 2013 ist eine Aktion der österreichischen Bundesregierung zur Förderung der thermischen Sanierung bestehender Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Wohngebäude.

Sichern Sie sich bis zu EUR 9.000,- bzw. 20 % Ihrer Sanierungskosten. Grundvoraussetzung ist der Energieausweis (Planung & Bestand).

Die Antragstellung kann ab Jänner 2013 ausschließlich über die Bausparkassen erfolgen. (Allgem. Bausparkasse, Bausparkassen der österr. Sparkassen, Raiffeisen Bausparkasse, Bausparkasse Wüstenrot). Die Budgetmittel sind beschränkt und werden nach dem Motto "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" ausbezahlt. Daher ist es dringend zu empfehlen, mit den Vorbereitungen bereits jetzt zu beginnen.

### Empfohlener Ablauf:

1. Durchführung einer kostenlosen Energieberatung zur unabhängigen Abklärung der Sanierungspotenziale und Erreichung der Förderanforderungen. Anmeldung telefonisch unter 0662/8042-3151 oder online,
2. Energieausweis, festlegen der geplanten Sanierungsmaßnahmen, *berechnerlink*,
3. Kostenvoranschläge für die Sanierungsmaßnahmen einholen.

Mit dieser Vorbereitung kann Ihr Ansuchen zeitgerecht bei Ihrer Bausparkasse eingebracht werden.

Nähere Informationen unter:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/ve/energie/energieberatung/sanierungsscheck.htm>,

oder beim Regionalverband Salzburger Seenland, Herr **Dr. Gerhard Pausch**, Energiekoordinator, Tel.-Nr. 06217/20240-42, Mail:

[pausch@rvss.at](mailto:pausch@rvss.at), [www.rvss.at](http://www.rvss.at)

[www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

## Haussammlungen – Landeshilfe und Lebenshilfe Salzburg

Sowohl die Salzburger Landeshilfe als auch die Lebenshilfe Salzburg treten jährlich an die Gemeinden mit der Bitte heran, Personen für die Durchführung von Haussammlungen zu vermitteln.

Wir möchten dieses Ersuchen gerne an die Berndorfer Bevölkerung weiterleiten. Wer also Interesse hat, sich für eine der beiden Organisationen zu engagieren, möge sich bitte am Gemeindeamt melden. Gerne leiten wir Ihre Bereitschaft zu helfen weiter.

Beide Organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, in Not geratene Salzburger Familien zu unterstützen, wobei bei der Lebenshilfe auch die Behindertenhilfe einen großen Schwerpunkt bildet.

Für den Fall, dass keine Haussammlungen zustande kommen, haben Sie die Möglichkeit Ihre Spende mit Zahlscheinen bzw. direkt zu überweisen. Diese Zahlscheine bzw. Informationen liegen bei der Raiffeisenbank Berndorf/Seeham und am Gemeindeamt auf.

## Was macht die Gemeinde mit Ihren Gebühren?

Die Zeiten in denen die Gemeinde in erster Linie und fast ausschließlich Amtsaufgaben gegenüber der Bevölkerung zu erledigen hatte, gehören längst der Vergangenheit an. Seit mehr als 30 Jahren hat sich die Gemeinde zunehmend zu einer Dienstleistungseinrichtung für die örtliche Bevölkerung weiterentwickelt. Dabei stehen Leistungen an und für private Bewohner, wie Müllabfuhr, Altstoffsammlung, Abwasserentsorgung und das Angebot der Kinderbetreuung im Vordergrund. Das sind auch jene Leistungen, für die die betroffenen Privatpersonen, Firmen u.dgl. Entgelte, also Beiträge, an die Gemeinde zu entrichten haben.

Im ersten Beitrag wollen wir Sie über die **Kinderbetreuungsstätte** und die **Kostengebarung dieser Gemeindeeinrichtung** informieren.

Für den Besuch des Kindergartens bzw. der Nachmittagsbetreuung wurden von der Gemeindevertretung für das Jahr 2013 einstimmig folgende Gebühren und Elternbeiträge festgelegt:

Kindergartengebühr (nur Vormittag)	€ 66,20
Kindergartengebühr (Nachmittagsbetreuung – 4 Std.)	€ 55,30
Kindergartengebühr (Nachmittagsbetreuung – 2 Std.)	€ 33,25

Diese Gebühren werden noch durch diverse Landes- bzw. Bundesförderungen vermindert. Die Kosten für das letzte Kindergartenjahr werden zur Gänze vom Bund übernommen.

Seit dem Jahr 2008 wird im Kindergarten Berndorf eine nahezu durchgängige Ferienbetreuung angeboten. Damit die erforderliche Mindestanzahl an Kindern erreicht wird, können auch Kinder aus den Gemeinden Perwang und

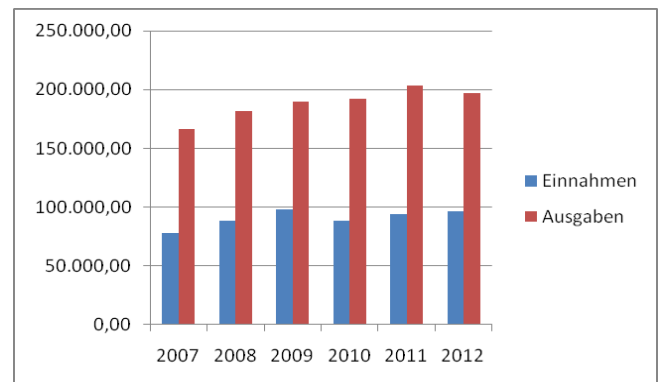
Seeham dieses Angebot nutzen. Von den Eltern ist für die Ferienbetreuung ein Beitrag von € 18/Woche zu leisten.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb des Kindergartens (Personal, Reinigung, Heizung, Hilfsmittel, Strom etc.) beliefen sich im Jahr 2012 auf € 196.977,32.

Die angefallenen laufenden Kosten wurden durch folgende Beiträge gedeckt:

Elternbeiträge:	12,17 % (€ 23.961,20)
Beiträge Land/Bund:	36,66 % (€ 72.218,50)
Gemeindebeitrag:	51,17 % (€ 100.797,62)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2007-2012.



Für die Sanierung, Erweiterung und Verbesserung der räumlichen und klimatischen Bedingungen bis hin zur Erweiterung zu einer Ganztageskinderbetreuungsstätte, wurden in den letzten 10 Jahren zusätzlich zu den laufenden Kosten ca. € 200.000 an Investitionsausgaben getätigt.

Die Finanzierung dieser Zusatzinvestitionen erfolgte ca. jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Landes Salzburg und der Gemeinde Berndorf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger